



Beschlussprotokoll der 53. ordentlichen Generalversammlung

Datum	7. Mai 2022
Ort der Sitzung	Hotel Seehof in Walenstadt
Anwesend:	
Tafelmeister a. i.	Hansjürg Gugger (Vorsitz)
Tafelherren	Andreas Braschler, Martin Immenhauser, Daniel Karrer, Bruno Keist, Markus Krüger, Oskar Müller
Netzmeisterinnen / Netzmeister	12
Vize-Netzmeister	6
Ehrengast	Angelo Umberg, Gemeindepräsident von Walenstadt
Anzahl anwesende Stimmberechtigte	65
Protokoll	Rita Gugger
Entschuldigt:	10

Traktanden:

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemässer Einladung
2. Protokoll der Generalversammlung vom 8. Mai 2021
3. Jahresbericht der Vorsteherschaft 2021
4. Jahresrechnung 2021
 - a) Entgegennahme der Jahresrechnung 2021
 - b) Bericht der Rechnungsrevisoren
 - c) Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge
5. Statutenänderung
6. Budget 2022
7. Mitglieder- und Marketingbeiträge 2023
8. Wahlen
9. Anträge aus dem Kreis der Mitglieder gemäss Art. 9 lit. f der Statuten
10. Diverses

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und ordnungsgemässer Einladung

Hansjürg Gugger begrüsst die Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest. Es sind 65 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Damit liegt das absolute Mehr bei 33 Stimmen.

Hansjürg Gugger informiert darüber, dass die Reihenfolge der Traktandenliste angepasst werden musste, da über das Budget erst beschlossen werden könne, wenn die statutarischen Grundlagen dafür geklärt seien. Deshalb sei das Traktandum «Statutenänderung» vorgezogen worden. Die Traktandenliste wird einstimmig angenommen.

Wahl der Stimmzählerin und des Stimmzählers: Vreny Gruber-Meier, Erich Guggisberg

2. Protokoll der Generalversammlung vom 8. Mai 2021

Das Protokoll wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

3. Jahresbericht der Vorsteherschaft 2021

Der Tafelmeister a. i. präsentiert den Jahresbericht der Vorsteherschaft für das Jahr 2021. Er weist insbesondere auf die prekäre Mitgliedersituation hin. Innerhalb der letzten 12 Jahre habe die Tafelgesellschaft ca. 40% seiner Mitglieder verloren. Dies habe einen Rückgang von fast CHF 20'000 an Mitgliederbeiträgen pro Jahr zur Folge. Die Folge davon sei, dass heute der Tafelgesellschaft deutliche weniger Geld zur Verfügung stehe als früher. Für das Überlebend er Tafelgesellschaft sei es wichtig, dass dieser Trend gestoppt werde. Andernfalls könne sie ihren statutarischen Auftrag nicht mehr erfüllen. Der Betrieb könne heute nur dank stark gesteigener Werbeeinnahmen aufrechterhalten werden. Auf Dauer können damit jedoch nicht sinkende Mitgliederbeiträge kompensiert werden.

Der Jahresbericht wird bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

4. Jahresrechnung 2021

a) Entgegennahme der Jahresrechnung 2021

Daniel Karrer, Tafelherr Finanzen, präsentiert die Jahresrechnung 2021. Diese schliesst mit einem Gewinn von CHF 18'431.36 ab.

b) Bericht der Rechnungsrevisoren

Ruth Humm verliest den Revisorenbericht. Sie beantragt der Generalversammlung Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge-Erteilung an die Vorsteherschaft.

c) Genehmigung der Jahresrechnung und Décharge

Die Generalversammlung genehmigt die Jahresrechnung einstimmig und erteilt der Vorsteherschaft Décharge.

5. Statutenänderung

Martin Immenhauser stellt die Anträge der Vorsteherschaft auf Statutenänderung vor. Diese sind (Änderungen **rot** hervorgehoben):

Artikel 1

Unter der Bezeichnung «Tafelgesellschaft zum Goldenen Fisch» (im Weiteren «Tafelgesellschaft» genannt) besteht mit Sitz in **Bern** ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB).

Artikel 4 Ziffer 3 Absatz 3

Der Austritt aus der Gesellschaft kann von Gesellschaftern mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende erklärt werden. **Gastbetriebe, Berufsfischer/innen bzw. Berufsfischereien und Fischzuchtbetriebe können den Austritt aus der Gesellschaft mit einer Frist von zwei Monaten zum Jahresende erklären.** Die Austrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Art. 70 ZGB.

Artikel 5 Absatz 1

Alle Mitgliedschaftskategorien entrichten Mitgliederbeiträge. Diese werden jährlich durch die Generalversammlung festgesetzt. Sie betragen für alle Mitglieder mindestens 100 Franken pro Jahr. **Die Tafelgesellschaft ist berechtigt, von Gastbetrieben, Berufsfischern bzw. Berufsfischereibetrieben und Zuchtbetrieben zusätzlich einen Marketingbeitrag zu erheben. Sie kann von Restaurant- und Hotelbetrieben unterschiedliche Marketingbeiträge erheben.** Alle Mitglieder und Marketingbeiträge sind jährlich von der Generalversammlung festzulegen. Weitere Beiträge müssen von der Generalversammlung beschlossen werden.

Artikel 8 Absatz 4 (neu)

Kann eine Generalversammlung mit physischer Anwesenheit der Mitglieder nicht oder nur erschwert durchgeführt werden, so kann die Vorsteherschaft anordnen, dass die Mitglieder ihre Rechte ausschliesslich auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form ausüben können. Eine solche Anordnung der Vorsteherschaft muss spätestens vier Tage vor der Generalversammlung allen Mitgliedern schriftlich mitgeteilt werden.

Artikel 14 Absatz 2

Diese Statuten wurden von der Generalversammlung vom 13. Mai 2020 gutgeheissen. Sie ersetzen die Statuten vom 14. Mai 2011 sowie alle ihr widersprechenden Ausführungsbestimmungen der Tafelgesellschaft. **Änderungen wurde an der Generalversammlung vom 7. Mai 2022 beschlossen.**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Alle Anträge werden einstimmig angenommen.

6. Budget 2022

Daniel Karrer stellt das Budget 2022 vor. Dieses schliesst mit einem Verlust von CHF 14'600.00. Er weist darauf hin, dass das Budget vorsichtig kalkuliert worden sei. Wenn es gelinge, weitere Mitglieder zu gewinnen und mit den Ausgaben diszipliniert umzugehen, dann könne der Abschluss 2022 am Ende ausgeglichen ausfallen. Er weist dabei auf die zentrale Bedeutung der Werbeeinnahmen hin, die fast vollständig von Hansjürg Gugger generiert würden.

Das Budget wird bei einer Gegenstimme genehmigt.

7. Mitglieder- und Marketingbeiträge 2023

Die Vorsteherschaft beantragt der Generalversammlung folgende Mitgliederbeiträge für das Vereinsjahr 2023:

Mitgliederbeitrag:

für alle Kategorien

CHF 100.00

Marketingbeiträge:

Restaurants ohne Hotel	CHF 550.00
Hotelbetriebe bis und mit 6 Zimmern	CHF 550.00
Hotelbetriebe mit 7 bis 20 Zimmern	CHF 650.00
Hotelbetriebe mit 21 bis 40 Zimmern	CHF 700.00
Hotelbetriebe mit 41 und mehr Zimmern	CHF 800.00
Berufsfischer und Aquakulturen (freiwillig)	CHF 150.00

Der Antrag der Vorsteherschaft wird einstimmig genehmigt.

8. Wahlen

Markus Krüger stellt namens der Vorsteherschaft folgende Anträge:

Tafelmeister	Hansjürg Gugger
--------------	-----------------

Einstimmig gewählt bei 2 Enthaltungen.

Netzmeister (Netz 4)	Christian Dubugnon
Netzmeister (Netz 6)	Beat F. Hostettler
Netzmeister (netz 8)	Dominique Brändle

Einstimmig gewählt.

Ehrenfisch	Margrit Gautschi
Ehrenfisch	Urs Neher

Einstimmig ernannt.

9. Anträge aus dem Kreis der Mitglieder gemäss Art. 9 lit. f der Statuten

keine

10. Diverses

Herbert Heldner und René Meichtry (Netzmeister und Vize-Netzmeister Netz 02) stellen einen einzigartigen Anlass vor. Sie bieten am 15. Januar 2023 eine Gourmetfahrt mit der Matherhorn Gotthard Bahn von Brig bis Disentis mit dem Panoramawagen an. Alle Informationen zu diesem Anlass finden sich auf der Webseite: <https://www.goldenerfisch.ch/de/Aktuelles/Anlaesse/EventId/11991>

Der Tafelmeister spricht seinen Dank und denjenigen der Vorsteherschaft an alle aus, die auch im vergangenen Jahr zum Gedeihen der Tafelgesellschaft beigetragen haben. Sein spezieller Dank gilt den Netzmeistern und Vizenetzmeistern, den Gastronomen, den Sponsoren, der Vorsteherschaft und der Geschäftsstelle.

Er schliesst die 53. ordentliche Generalversammlung um 11.43 Uhr.

Für das Protokoll:

Rita Gugger